

Erklärung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag
Eisenach, 16. August 2017

**Damit Thüringen nicht weitere wertvolle Jahre verliert:
Funktionalreform mit Aufgabenkritik endlich beginnen und freiwillige
Neugliederungen vorantreiben**

Rot-Rot-Grün hat eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zum zentralen Projekt der Wahlperiode erklärt, im Wesentlichen jedoch ausschließlich die Gebietsreform aktiv betrieben. Wiederholt haben Politiker dieser linken Koalition die Umsetzung einer Gebietsreform zur Existenzfrage des Regierungsbündnisses erklärt.

Das Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 15./16. August 2017 bedeutet: Rot-Rot-Grün ist mit seinem Versuch gescheitert, gegen breiten Widerstand der Bürger und Kommunen in dieser Wahlperiode eine Gebietsreform zu erzwingen. Das ist ein Erfolg tausender Bürger und zahlloser Kommunalpolitiker, die gemeinsam mit der CDU-Fraktion dieses Vorhaben bekämpft und erfolgreich vereitelt haben. Aus gutem Grund, denn es folgt einem falschen Leitbild, das den Bedürfnissen der Bürger, der Kommunen und des Landes nicht entspricht.

- Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag der CDU-Fraktion das Gebietsreformvorschaltgesetz aufgehoben.
- Der Hof hat überdies einen umfassenden Kriterienkatalog für Gebietsreformen aufgestellt, der bisher nicht im Blick der Regierung war und alle bisher präsentierten Kreiszuschnitte zur Makulatur werden lässt.
- Die Landesregierung hat dem Thüringer Landtag bis zum heutigen Tag kein einziges Neugliederungsgesetz für die Gemeindeebene vorgelegt.
- Grundfragen einer Verwaltungsreform, wie die Entscheidung für einen zwei- oder dreistufigen Verwaltungsaufbau, sind auch nach dem Koalitionsausschuss ungeklärt.
- Die Kommunalisierung von Aufgaben als zentrales Argument für die Gebietsreform betrachtet selbst der Ministerpräsident als gescheitert.
- Von einer Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik als Einstieg in jede vernünftige Funktional- und Verwaltungsreform ist nichts zu sehen.
- Die Beteiligung der Bürger und der kommunalen Familie sind in den vergangenen zweieinhalb Jahren systematisch unterlaufen worden. Bis hin zur Klage gegen das Volksbegehren der AG Selbstverwaltung.
- Bis heute ist die Linkskoalition nicht dazu in der Lage, ihr Reformpaket in einer sachgerechten Reihenfolge abzuarbeiten.
- Ohne Aufgabenkritik und eine Funktional- und Verwaltungsreform kann es kein umfassendes Personalentwicklungskonzept in Thüringen geben.

32 Monate nach Regierungsantritt steht Rot-Rot-Grün bei seinem Schlüsselprojekt mit leeren Händen vor den Bürgern Thüringens. Unbestritten ist, dass die Verwaltung des Freistaats weiter reformiert werden muss, um das Land zukunftsfähig aufzustellen. Thüringen hat durch das skizzierte Totalversagen wertvolle Jahre verloren. Erfreulich ist, dass die Bürger durch den geänderten Zeitplan mit den Landtagswahlen 2019 die Möglichkeit erhalten, ein Votum über die rot-rot-grüne Gebietsreformpolitik abzugeben. Nicht nachvollziehbar ist, dass die Linkskoalition im Wesentlichen an ihrem Leitbild für diese Gebietsreform und damit an falschen Weichenstellungen festhält. Damit ist zu befürchten, dass auch die verbleibenden Jahre der Wahlperiode nicht im Sinne einer konstruktiven Reformpolitik genutzt werden. Mit dem zweiten Staatssekretär im Innenministerium installiert Rot-Rot-Grün einen Aufpasser und macht den Innenminister zum Sündenbock.

Dass es anders und besser geht, haben CDU-geführte Landesregierungen in den zurückliegenden Jahren ausreichend unter Beweis gestellt. Die Regierungskoalition von CDU und SPD hat in der letzten Wahlperiode von 2009 bis 2014 insgesamt 298 Kommunen neu gegliedert wodurch 18 Verwaltungsgemeinschaften in zukunftsfähige Strukturen umgewandelt worden. Dies war nur möglich, weil die CDU/SPD-Koalition ihre Politik mit den Bürgern und der kommunalen Familie und nicht gegen sie umgesetzt hat. Mit der Gründung von ThüringenForst und der Polizeireform hat diese Koalition substantielle Reformen für große Bereiche der öffentlichen Verwaltung umgesetzt. Weitere Reformen der Verwaltung waren bis zur Umsetzungsreife vorbereitet.

Damit die laufende Legislaturperiode für die Arbeit an einem zukunftsfähigen Thüringen nicht vollends verloren ist, fordert die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag die Landesregierung zur Konzentration auf das Notwendige und Machbare auf:

- Mit einer Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik sind die Voraussetzungen für eine Funktional- und Verwaltungsreform zu schaffen. Ziel ist, die Regelungsdichte und damit den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die CDU-Fraktion erinnert an ihre entsprechenden Vorschläge in Drucksache 6/3299.
- Wir bekräftigen unser Votum für einen dreistufigen Verwaltungsaufbau mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bündelungsbehörde. Aufgaben, die durch wenige, aber hochspezialisierte Mitarbeiter erledigt werden müssen, sollen auf das Amt übertragen werden.
- Erst wenn sich aus diesem Prozess Aufgabenumfang und Aufgabenzuordnung ergeben haben, kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bewertet und unter Berücksichtigung der umfassenden Maßstäbe des Thüringer Verfassungsgerichtshofs über mögliche Konsequenzen sinnvoll geredet werden.
- Auf der Basis der bestehenden Thüringer Kommunalordnung kann der erfolgversprechende Weg freiwilliger Gemeindeneugliederungen wieder angestoßen werden. Dies muss bis zum Ablauf der Legislaturperiode des Landtags und nicht nur bis März 2018 möglich sein.
- Freiwillige Zusammenschlüsse sollen finanziell stimuliert, die Kommunen dürfen jedoch nicht über Manipulationen am Kommunalen Finanzausgleich zu Fusionen gezwungen werden.
- Auch Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Möglichkeit zu freiwilligen Neugliederungen zu eröffnen. Der bereits vorliegende Antrag der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises ist beispielgebend und soll zügig umgesetzt werden.

- Die Landräte und Oberbürgermeister sollen für eine übliche Wahlperiode von sechs Jahren gewählt werden.
- Eine Änderung der Kommunalordnung, die das Verlassen von Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften durch einzelne Gemeinden erleichtert, ist kontraproduktiv und würde bestehende Gebietskörperschaften in ihrer Leistungsfähigkeit schwächen.
- Das zerstörte Vertrauen in die Mitsprachemöglichkeiten ist zunächst durch umfassende Beteiligung der Bürger und kommunaler Verantwortungsträger bei Neugliederungen jeder Art wiederherzustellen.
- Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreformen, die den Grundsätzen eines gedeihlichen Miteinanders folgen, müssen das Votum der Wähler nicht scheuen. Verlässt Rot-Rot-Grün seinen falschen Weg nicht, werden wir die Landtagswahlen 2019 zur Volksabstimmung über eine erzwungene Gebietsreform machen.
- Mit dem fakultativen Referendum sollen die Bürger ein verfassungsrechtlich verbrieftes Instrument erhalten, die Politik des Landtags zu korrigieren. Politische Entscheidungsträger werden durch diese Möglichkeit von vornherein dazu angehalten, Politik nachvollziehbar und unter Berücksichtigung elementarer Interessen der Bürger zu gestalten und zu begründen.